



Jahrgang 47

Freitag, den 13.07.2018

Ausgabe 28/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

 **BIG
BAND**

DI., 27. November 2018, 20:00 Uhr

Großsporthalle Erfelden (Einlass: 19:00 Uhr)



KONZERT „DIE BIG BAND DER BUNDESWEHR“

(Informationen zum Vorverkauf unter „Riedstadt-Panorama“)

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,

an dieser Stelle möchte ich Sie über aktuelle und zukünftige Vorhaben informieren und damit zur Transparenz bei politischen Themen in Riedstadt beitragen.

In dieser Ausgabe berichte ich über positive Entwicklungen im Bereich der Finanzen und des Haushaltes.

Interaktiver digitaler Haushalt online

Seit 26. Juni 2018 ist der Haushalt von Riedstadt digital und online. Unter www.riedstadt.de in der Rubrik „Politik“ können die digitalen Haushalte der Jahre 2013 bis 2017 ausgewählt und eingesehen werden. Der Haushaltsplan für 2018 ist in der verlinkten Anwendung ebenfalls zu finden.

Alle Haushaltspläne stehen auch weiterhin als Gesamtwerk im PDF-Format zur Verfügung. Der Haushaltsplan für 2018 fasst analoge 438 Seiten.

Der interaktive Haushalt macht da eine bessere Figur. Ob auf dem PC oder dem Tablet: Interessierte Bürger, Kommunalpolitiker und die verschiedenen Bereiche der Verwaltung außerhalb des Finanzressorts können sich online schnell über Haushaltsdaten informieren. Es geht schnell und sehr übersichtlich, sich einen Überblick zu verschaffen oder sich über bestimmte Haushaltsdaten zu informieren.

Finanzen im Griff

Bei allen unseren Themen und Vorhaben stehen früher oder später die Finanzen und die Finanzierung im Mittelpunkt. Und nur, wenn wir unsere Finanzen im Griff haben, können Entscheidungen über Investitionen, Ausgaben, Steuern, Abgaben oder Gebühren verantwortungsvoll und im Interesse der Bürger auf der Grundlage von Fakten getroffen werden.

Ziel ist es auch, anhand der neuen Instrumente herauszuarbeiten, wo wir gut dastehen und wo wir Schwächen aufweisen, um an den richtigen Stellen anzupacken und besser zu werden.

Transparenz für Bürger und Politik

Das interaktive Onlinesystem liefert Übersichten zu einzelnen Haushaltsbereichen und zeigt schnell und einfach Veränderungen in den Positionen zum Vorjahr mit grünen, gelben und roten Pfeilen an. Die konkreten Veränderungen werden mit Klick auf die Pfeile als Gesamtbetrag und in Prozent angezeigt.

Anhand von Kennzahlen wird Riedstadts Finanzsituation mit anderen Kommunen gleicher Ausprägung besser vergleichbar.

Zukunft: aktueller laufender Finanzstatus online

Wir arbeiten daran, dass wir die finanzielle Lage unserer Stadt auf Knopfdruck einsehen können. Damit ist der aktuelle Finanzstatus in den einzelnen Bereichen des laufenden Haushaltsjahres gemeint – mit aktuellen Ständen von Einnahmen, Ausgaben und Investitionen.

Hierzu müssen Massen an aktuellen Finanzdaten mit einem weiterentwickelten System anders als bisher erfasst, verarbeitet und aufbereitet werden. Doch bis dahin haben wir noch einige technische Neuerungen innerhalb der Verwaltung zu stemmen und zu realisieren. Das wird uns noch lange beschäftigen. Wir sind auf dem Weg.

Hessenkasse - Schuldenabbau mit Plan

Die Initiative „Hessenkasse“ der Hessischen Landesregierung hilft Kommunen wie Riedstadt, die über Jahre angehäuften Kassenkredite loszuwerden. Das Land übernimmt einen Teil der Kassenkredite von Riedstadt ganz und der Rest wird über einen vereinbarten Zahlungsplan von uns in überschaubarer Weise getilgt.

Das gibt uns Planungssicherheit bei der Belastung. Wir erhalten Sicherheit vor steigenden Zinsen und eine positive Perspektive. Klar ist aber auch, dass wir zukünftig keine Kassenkredite mehr aufnehmen können, um laufende Kosten oder Investitionen dauerhaft zu finanzieren.

Kassenkredite werden für uns zukünftig, so wie für jedermann der Dispo, nur zur kurzfristigen Abdeckung von Zahlungen zur Verfügung stehen. Damit steigen auch die Anforderungen an unsere Finanzplanung, wie wir wirtschaften und somit an die Haushaltsdisziplin aller Beteiligten.

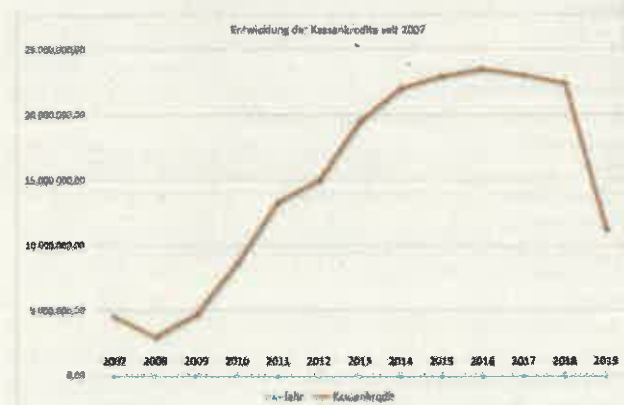
Ohne Schulden - für eine gute Zukunft

Bei der Bürgerversammlung am 4. Juni in Goddelau in der Christoph-Bär-Halle habe ich weitere Einzelheiten zur Hessenkasse vorgestellt. Zunächst waren umfangreiche Vorbereitungen als Voraussetzung für die Beantragung der Aufnahme von Riedstadt zur Hessenkasse zu leisten. Der entsprechende Antrag ist im Juni beim Ministerium für Finanzen in Wiesbaden von uns gestellt worden.

In dem Entschuldungsprogramm des Landes Hessen werden unserer Stadt durch die Hessenkasse 22,4 Mio. Euro Kassenkredite umgeschuldet. Die Hälfte unserer Kassenkredite übernimmt das Land Hessen. Das sind 11,2 Mio. Euro, die uns nicht mehr belasten.

Die zweite Hälfte über 11,2 Mio. Euro müssen wir nach einem festgelegten Plan tilgen. Zinsen müssen wir über den gesamten Zeitraum nicht zahlen. Damit belastet uns das Risiko steigender Zinsen nicht. Die Tilgungsleistung beträgt jedes Jahr 574.950 Euro. Nach ca. 19,5 Jahren sind schließlich die seit 2007 angehäuften Kassenkredite getilgt.

Da wir dank der Konditionen der Hessenkasse keine Zinsen zahlen müssen, wird der Haushalt im ersten Jahr um 173.196 Euro Zinsaufwand entlastet und insgesamt über die Tilgungszeit um mehr als 1,7 Millionen Euro entlastet.



Die zu leistenden Tilgungen schaffen wir durch eine Kombination aus Ertragssteigerung und dem Reduzieren von Ausgaben.

Das ist eine große Aufgabe, von der ich aber überzeugt bin, dass wir sie meistern werden.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann
 Marcus Kretschmann

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdiens**t Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

B 44: Deckenerneuerung in Dornheim, sowie zwischen Dornheim und Berkach

Hessen Mobil: Vollsperrungen in den Bauabschnitten 3 - 7 in den kommenden Wochen

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Bundesstraße B 44 in der Ortsdurchfahrt Dornheim, sowie auf der freien Strecke zwischen Dornheim und Berkach, verlaufen weiter wie geplant.

Am kommenden Wochenende vom 13. – 16. Juli werden Arbeiten im Bauabschnitt 5 auf der freien Strecke, beginnend von Dornheim durchgeführt. Diese Arbeiten müssen unter Vollsperrung der Strecke erfolgen. Die Vollsperrung beginnt am Freitagabend um 20 Uhr und dauern voraussichtlich bis Montagmorgen gegen 4 Uhr.

Am kommenden Montag, den 16. Juli beginnen dann die Bauarbeiten im dritten Bauabschnitt zwischen „Am Wallerstädter Weg“ und „Neckarring“. Diese Bauarbeiten müssen unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen und dauern voraussichtlich bis 27. Juli.

Ebenfalls unter Vollsperrung erfolgen die Arbeiten in Bauabschnitt 6 und 7, die am Wochenende vom 20.-23. Juli auf der freien Strecke zwischen Dornheim und Berkach bis zur Ortseinfahrt Berkach durchgeführt werden.

Am Wochenende vom 27.-30. Juli erfolgen dann die Bauarbeiten am Knotenpunkt B 44 / K 157 (Rheinstraße /Gernsheimerstraße). Auch diese Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung.

Weiträumige Umleitung in den Bauabschnitten: In den Bauabschnitten 3 - 7 ist eine weiträumige Umleitung notwendig. Diese verläuft von Süden kommend über die B 26 Richtung Griesheim, weiter über die L 3303 bis Büttelborn und von dort über die B 42 zurück auf die B 44 und umgekehrt. (siehe Abbildung Umleitung BA 3 - 7).

Die von der Baumaßnahme direkt betroffenen Anwohner werden per Infoschreiben nochmals von Hessen Mobil über weitere Details der Bauabwicklung informiert.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Deckschichten der B 44 in der Ortsdurchfahrt Dornheim auf einer Länge von rund 950 Metern, sowie auf der freien Strecke zwischen Dornheim und Berkach auf einer Länge von rund 2 Kilometern erneuert. Dazu wird die Asphaltfahrbahn rund 12 Zentimeter tief abgefräst und anschließend mit Asphaltbinder und Asphaltbeton überbaut.

Die Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de.



Riedstadt-Goddelau: Umleitung der Linien 40 und 45 am 14.07.2018

Aufgrund der Montage der neuen Kirchturmspitze in Goddelau werden die Linien 40 (Leeheim – Goddelau – Crumstadt – Darmstadt) und 45 (Griesheim – Goddelau – Gernsheim) dort am Samstag, dem 14. Juli 2018, von Betriebsbeginn bis Betriebsende innerorts umgeleitet.

Dadurch kann die **Linie 40** die regulären Positionen der Haltestellen „Gesundheitszentrum“, „Starkenburger Straße“ und „Rathaus“ nicht anfahren. Für die Haltestelle „Gesundheitszentrum“ werden Ersatzhaltestellen in der Freiherr-vom-Stein-Straße eingerichtet. Die zwei Positionen der Haltestelle „Starkenburger Straße“ werden in die Friedrichstraße (Fahrtrichtung Leeheim) und in die Goethestraße (Fahrtrichtung Gernsheim) verlegt.

Die Haltestelle „Rathaus“ entfällt ersatzlos. Auf der **Linie 45** entfallen in Fahrtrichtung Gernsheim die Haltestellenpositionen „Rathaus A“, „Starkenburger Straße A“ und „Gesundheitszentrum“. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) bittet die Fahrgäste, die Ersatzhaltestelle in der Freiherr-vom-Stein-Straße oder die regulären Haltestellenpositionen „Rathaus B“ und „Starkenburger Straße B“ zu nutzen.

In Fahrtrichtung Griesheim kann die **Linie 45** die Haltestellenpositionen „Rathaus B“, „Starkenburger Straße B“ und „Gesundheitszentrum“ nicht anfahren.

Alternativ stehen die Ersatzhaltestelle in der Freiherr-vom-Stein-Straße, die reguläre Haltestellenposition „Rathaus C“ und die Ersatzhaltestelle in der Friedrichstraße zur Verfügung.

Die LNVG bittet um Beachtung der gelben Hinweiszettel an den Haltestellen.

Weitere Informationen zu diesen Umleitungen und den Haltestellenänderungen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch **bis Sonntag, 5. August 2018** geschlossen bleiben.

Die nächste Möglichkeit zur Ausleihe nach der Schließung ist ab Montag, 6. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 7. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Den Überblick über den gesamten Medienbestand gibt es auf der Homepage www.buecherei.riedstadt.de.

Schiedsperson für Leeheim und Wolfskehlen

Bewerbungsaufwurf für Ehrenamt zum Interessenausgleich

Für die beiden Riedstädter Stadtteile Leeheim und Wolfskehlen wird derzeit eine neue Schiedsperson gesucht. Die Amtszeit des seitherigen Schiedsmanns Peter Mehring ist bereits abgelaufen. Aktuell wurde jetzt die Bewerbungsfrist bis 31. Juli 2018 verlängert, da bislang erst eine einzige Bewerbung vorliegt und der Stadtverordnetenversammlung eine Auswahl aus mehreren Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht werden soll.

Geeignete Bürgerinnen oder Bürger aus Leeheim oder Wolfskehlen können sich beim Fachbereich Innere Verwaltung der Stadtverwaltung Riedstadt (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt) um dieses Ehrenamt bewerben. Über die Besetzung entscheiden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung.

Zu den Aufgaben des Schiedsamtes gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Schlichtungsverfahren verfolgen das Ziel einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Parteien mit der Folge, dass gerichtliche Verfahren dadurch vermieden werden können. Die ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, richtet sich nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes.

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sind von der zuständigen Rathaus-Mitarbeiterin Inna Wedel (Tel. 06158 181-134) zu erfahren. Bewerbungen sollten **bis 31. Juli** im Rathaus vorliegen.

Mehr zu den Aufgaben der Schiedsperson gibt es auch der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice“ oder auch www.schiedsamt.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in
für die Fachgruppe Bauen

im Umfang von maximal 30 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben
- Schriftverkehr des Fachbereichsleiters (z. B. Magistratsvorlagen im RIS, Vertragsgestaltung städtebauliche Verträge) nach Diktat
- Unterstützung bei Bauleitplanungen und Baulandumlegungen (z. B. Träger öffentlicher Belange, Serienbriefe)
- Rechnungen prüfen und kontieren für die Fachgruppe Bauen, Bauunterhaltung und Bauhof
- Krankheits- und Urlaubsvertretung der Sachbearbeiterin im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- einschlägige Berufserfahrungen und rechtssichere Anwendung der gesetzlichen Grundlagen
- sicheres und verbindliches Auftreten
- Anwendungssichere Kenntnisse der üblichen Bürosoftware (MS-Office) und Bereitschaft, sich fachspezifische Software (GIS) anzueignen
- Leistungs- und Entscheidungsbereitschaft, Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach Vergütungsgruppe EG 8 TVöD
- flexible Arbeitszeiten (gleitende Arbeitszeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr, Kernarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte werktags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- einen modern ausgestatteten und attraktiven Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen und sozialen Leistungen (Bezahlung anfallender Überstunden, Zusatzversorgung)
- ggf. Hilfe bei der Sicherung der Kinderbetreuung durch einen städtischen Kita-Platz

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Dies setzt jedoch voraus, dass geeignete Bewerber/innen zur verteilten Dienstleistung zur Verfügung stehen.

Für weitere Auskünfte zum Aufgabenbereich steht Ihnen der Leiter der Fachgruppe Bauen, Hans Domes (Tel. 181-310) gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte **bis spätestens 16. Juli 2018** an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt. Falls Sie Ihre Bewerbung bei E-Mail einreichen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailsanschrift: a.henze@riedstadt.de.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Riedstadt für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Groß-Gerau und den Strafkammern des Landgerichts Darmstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Groß-Gerau und das Amtsgericht Darmstadt gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **16.07.2018 bis 20.07.2018** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Magistrat der Stadt Riedstadt
Eingang Rathaus
Rathausplatz 1 -
64560 Riedstadt

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll, (Zimmer 207) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Riedstadt, 13.07.2018

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Mit mobiler Straßentechnik durch Riedstadt

Infrastrukturdaten werden im Auftrag der Stadt Riedstadt erfasst

Die Verwaltung der Infrastruktur ist eine große Herausforderung für jede Kommune. Um sich diesen Aufgaben zu stellen, sollte die Verwaltung detaillierte Daten ihrer Straßen und Wege besitzen. Das Fahrzeug des Berliner Technologieanbieters eagle eye technologies wurde beauftragt, die Straßenbestands- und Zustandsdaten genau aufzunehmen, optisch zu erfassen und anschließend für die Stadtverwaltung aufzubereiten. Die Daten der genauen Dokumentation sollen als Grundlage für den Aufbau eines Straßenkatasters dienen. Basierend auf diesen Daten wird durch die Stadtverwaltung ein Bauprogramm entwickelt, das die Grundlage der wiederkehrenden Straßenbeiträge darstellt.

Die mobile Straßentechnik der eagle eye technologies GmbH wird sicherlich vielen Bürgern auffallen. Das orangefarbene Messfahr-

zeug ist mit einer aufwendigen Dachkonstruktion sowie speziellen Sensoren ausgestattet, mit deren Hilfe die Straßenflächen während der Befahrung aufgenommen werden. Die Befahrung wird ab dem 17. Juli 2018 stattfinden. Die Pflege und Erhaltung der öffentlichen Straßen und Wege stellt unterschiedliche Herausforderungen an die Stadtverwaltung. Zum einen müssen finanzielle Mittel für die Sanierung, den Erhalt und den Ausbau budgetiert werden und zum anderen sollen diese Mittel auch wirtschaftlich geplant und eingesetzt werden. Für eine strukturierte Planung aller Ressourcen benötigt die Kommune detaillierte Infrastrukturdaten.

Die Basis im Bereich der Straßendaten soll hierfür zukünftig ein flächendeckendes und aussagekräftiges Straßenkataster sein, das detaillierte Flächen- und Zustandsdaten enthält. Dafür wurde das Unternehmen eagle eye technologies beauftragt, das mit seinen mobilen Messfahrzeugen ca. 120km kommunale Straßen und Wege genau aufnehmen wird. Mehrere Kameras erfassen gleichzeitig den Straßenraum und nehmen die Verkehrsanlagen photogrammetrisch auf. Die Datenaufnahme ist wetterabhängig, dauert aber nur wenige Tage. Im Ergebnis erhält die Stadt Riedstadt exakte Bestands- und Zustandsdaten aller Straßenflächen. Das sind wichtige Argumente für die Verwaltung:

„Bei der Vorbereitung der wiederkehrenden Straßenbeiträge ist für uns die detaillierte Bestands- und Zustandserfassung der Straßenninfrastruktur ausschlaggebend. Wir wollen ganz genau wissen, wie es um unsere Straßen bestellt ist, um in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Stadtwerken Riedstadt die wirtschaftlich besten Sanierungsstrategien erarbeiten zu können. Zugleich dienen die Daten auch als Hilfestellung im Rahmen der erforderlichen Neukalkulation der Schaffensbeiträge der Stadtwerke Riedstadt. Mit der Befahrung werden die erforderlichen Begehungen zur Feststellung der vorhandenen Bebauungsstruktur auf ein Mindestmaß reduziert, was wiederum eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis für die Stadtwerke Riedstadt darstellt“, betont Bürgermeister Kretschmann. Mit den digitalen Daten hat die Stadtverwaltung zukünftig eine qualitativ hochwertige Übersicht und kann mit den Daten schnell und effizient Entscheidungsgrundlagen erstellen. Zudem können die Mitarbeiter künftig viele Sachverhalte vom Büro aus einsehen, prüfen und entscheiden.

Konkret werden die gewonnenen Daten in das örtliche Geoinformationssystem eingepflegt. Dort bilden sie die Grundlage für die Einführung des Straßenkatasters und für den Aufbau eines nachhaltigen Erhaltungskonzeptes.



Messfahrzeug der Firma eagle eye technologies Berlin (Foto: eagle eye technologies)

Foto: eagle eye technologies

Aus der Polizeiarbeit

Rundballenpresse und Stoppelacker brennen ab

Riedstadt-Erfelden (ots) - Am späten Freitagnachmittag (06.07.) kam es um 18.00 Uhr zu einem Brand einer landwirtschaftlichen Rundballenpresse auf einem Stoppelacker in Riedstadt-Erfelden. Ein Landwirt aus Riedstadt bemerkte zunächst eine Funktionsstörung an der Rundballenpresse. Bei der anschließenden Kontrolle stellte der Erfelder Landwirt fest, dass sich die Maschine schon stark erhitzt hatte und anfang zu qualmen. Noch während der Traktor von der Ballenpresse mit Hilfe eines zweiten Landwirtes abgekuppelt wurde, begann die Maschine zu brennen. Durch die Flammen wurde die Rundballenpresse komplett zerstört, der abgekuppelte Traktor leicht beschädigt und der Stoppelacker brannte ab, bzw. die Flammen durch die Feuerwehren aus Erfelden, Leeheim und Wolfskehlen abgelöscht. Der entstandene Sachschaden wird mit 30.000,- Euro beziffert, Personen wurden nicht verletzt.